Stadt Backnang Sitzungsvorlage	Nr. 046/06 GR

Federführendes Amt	Amt für Familie, Jugend und Soziales		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
zur Vorberatung	Jugend- und Sozialausschuss	23.05.2006	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	29.06.2006	öffentlich

Betriebskostenzuschuss für Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Backnang e.V.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Backnang e.V. wird ab 2007 ein Betriebskostenzuschuss für eine Kindergartengruppe in Höhe von 41% des Abmangels gewährt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Verein einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Haushaltsrechtliche Deckung	**HHSt.:**		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	**Sichtvermerke:**					
	I	II	III	10	20	60
05.04.2006_____ _____ Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Der Waldorfkindergarten hat seit 01.09.2004 noch eine Gruppe, die auch im Kindergartenbedarfsplan aufgenommen wurde. Mit der Aufnahme in diesem Plan ist die Stadt verpflichtet, 63% des Abmangels zu übernehmen. Dies ergibt sich auf Grund des Finanzausgleichs mit dem Land.

Dieser Abmangel wurde bisher nicht wie bei den kirchlichen Trägern aufgestockt, da die Bezuschussung bis 2003 auf der Basis der Anzahl Backnanger Kinder in der Gruppe beruhte und sich an dem Zuschuss der Kindergärten des katholischen Trägers orientierte. Nach Aufnahme in den Bedarfsplan musste der Zuschuss in Höhe von 63% für die gesamte Gruppe gewährt werden. Dieser Betrag war mit rund 62.000,-- EUR um 9.000,-- EUR höher als der Landeszuschuss und die Abmangelbeteiligung der Stadt im Jahr 2003. Aus diesem Grunde wurde ab 2004 auch keine weitere Abmangelregelung getroffen.

Mit Schreiben vom 27.02.2006 (s. Anlage) beantragt der Verein die gleiche Förderung wie bei den anderen Trägern (siehe Begründung des Vereins im Schreiben vom 27.02.2006). Bei einer Gleichbehandlung wie z.B. mit dem Kindergarten der Kath. Kirchenpflege wäre eine Abmangelregelung von 41% des restlichen Abmangels angebracht.

Die Zuschussberechung auf der Grundlage von 2005:

Betriebsausgaben 2005	99.496,59 EUR
Mindestzuschuss gem. § 8 Abs. 3 KGaG	62.682,85 EUR
./. Elternbeitrag entsprechend Regelbeitrag	14.712,00 EUR
Abmangel =	22.101,75 EUR
davon 41% =	**9.061,77 EUR**

Dies wäre z.B. die Mehrbelastung für die Stadt. Der gesamte städt. Zuschuss würde künftig rund 48.000,-- EUR betragen. Der „Landeszuschuss“ 24.030,-- EUR.